

Korrigenda

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **41 (1968)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizerische Gemüse-Union orientiert . . .

Bereits im letzten Bericht sind wir näher auf die grossen Probleme der Tomatenernten im Tessin und Wallis eingetreten. Inzwischen hat das Tessin seine Ernte beendet, die Speditionen aus diesem Gebiet erreichten 5 Millionen kg. Das Wallis, welches dieses Jahr lediglich 7 Millionen kg spedierte (letztes Jahr 8 Millionen kg) steht ebenfalls vor dem Abschluss der «Tomatenschlacht». Trotz dem überaus vernünftigen und sehr eingeschränkten Anbau setzte der Wettergott mit kühler Witterung im Monat September dem Tomatenmarkt dermassen zu, dass er schliesslich nicht mehr alle anfallenden Mengen aufnehmen konnte. Dieses Jahr hat somit nicht der Produzent, sondern der Konsument versagt, welcher unter dem Einfluss des wenig sommerlichen Wetters das absolut normale Angebot einfach nicht vollumfänglich absorbierte. Verargen kann man es ihm allerdings nicht, denn «Gluscht» kann man bekanntlich niemandem aufzwingen. So kam es dann, dass ein Teil unverkäufliche Ware in der Abfallgrube endete, was an und für sich störend ist und auch prompt von der Boulevardpresse aufgebauscht wurde. Zu Unrecht sagte man den Wallisern nach, diese Aktionen hätten den Preis künstlich hochgehalten. In der ganzen Schweiz waren aber Tomaten zu jener Zeit im Detail für 80 Rappen bis 1 Franken pro kg zu kaufen, was als günstig bezeichnet werden darf.

Zur Zeit ist sehr viel Endiviensalat in recht schöner Qualität vorhanden. Diese Salatart eignet sich ganz besonders für die Truppenküche, ist sie doch reich an Vitaminen und zudem äusserst leicht zuzurüsten.

Hier scheint es uns zweckmässig, einmal die einschlägigen Qualitätsvorschriften zu zitieren:

«Endivien müssen sein: Frisch, gesund, geschlossen, schnittreif, frei von Brand und Faulstellen, frei von tierischen oder pilzlichen Schädlingen, frei von Fraßstellen, sauber abgerüstet und Strunk glatt abgeschnitten, frei von Erde und beschmutzten Blättern, ohne Frostschäden, $\frac{1}{3}$ des Kopfes gut gebleicht. Grösse ab 200 g pro Kopf.»

Das wichtigste in diesen Bestimmungen ist wohl der Hinweis, dass $\frac{1}{3}$ des Kopfes gebleicht sein muss. Also beim Einkauf darauf achten!

Über die Ernteaussichten der Lagergemüse herrscht heute noch zu wenig Klarheit, somit werden wir erst in der nächsten Ausgabe darauf eintreten. Gleichzeitig publizieren wir dann die Qualitätsvorschriften für Karotten, ein ebenfalls wichtiges Produkt für die Truppenversorgung.

Die Schweizerische Gemüse-Union, Leonhardshalde 21, 8023 Zürich, Telephon 051 / 34 70 22 gibt gerne weitere Auskünfte bezüglich Bezugsquellen, Preise usw.

Korrigenda

In der Anmerkung der Redaktion (Seite 333) zu einem Artikel über «Die Ernährung des Militärfliegers der Schweizerischen Flugwaffe» wurde leider in der letzten Nummer beim Umbruch eine Zeile weggelassen, so dass der Schlusssatz unvollständig erschien. Wir bitten die Leser um Entschuldigung und veröffentlichen nachstehend nochmals den vollen Wortlaut.

Anmerkung der Redaktion

Der vorliegende Aufsatz gelangte in der Ausgabe Nr. 2 / 1949 der «Vierteljahrsschrift für Schweizerische Sanitätsoffiziere» zur Publikation (auszugsweise wiedergegeben im «Der Fourrier» Nr. 6 / 1949). Wie uns das Fliegerärztliche Institut wissen liess, haben diese Ausführungen auch heute noch ihre volle Gültigkeit. Ferner wurde uns mitgeteilt, dass die zuständigen Stellen am 10. 2. 1961 folgende Weisungen in die Befehlssammlung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen aufgenommen haben (siehe nachfolgende Seite):